

VOLKSABSTIMMUNG vom 28. November 2021

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am

Sonntag, 28. November 2021

folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»;
2. Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»;
3. Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen).

Öffnungszeiten des Urnenbüros in der Aula:

Sonntag: **10.00 - 11.00 Uhr** (*vorbehältlich allfälliger Corona-Schutzmassnahmen bzw. kantonalen Anordnungen, dass die Urnen wiederum geschlossen bleiben müssen*)

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (**bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten**) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei Steinen melden.